



**Lehramt für
Sonderpädagogik
Bezirksstellen**

**Stellenverzeichnis
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg**

der zum 01.02.2021 zu besetzenden **Bezirksstellen der ersten Auswahlrunde für das Lehramt für Sonderpädagogik.**

Für diese Stellen können sich die Lehrkräfte bewerben, die sich fristgerecht im Zeitraum vom 03.09.2020 bis 14.09.2020 online gestützt beworben haben.

Neben Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik können sich nach der ersten Auswahlrunde auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Haupt- und Realschulen, für das Lehramt an Realschulen, für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (sofern sie über zwei allgemein bildende Fächer verfügen) auf Stellen, die ohne sonderpädagogische Fachrichtung ausgeschrieben sind, bewerben und nachrangig im Auswahlverfahren berücksichtigt werden (siehe Merkblatt).

Das Land Niedersachsen stellt an allgemein bildenden Schulen keine Lehrkräfte ein, deren Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde (siehe Grundsätze im Merkblatt).

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen sind bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (vgl. Nr. 3 der Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst, Beschl. d. LReg v. 15.03.2016, Nds. MBl. S. 394).

Gem. Masernschutzgesetz dürfen Personen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, eine Tätigkeit in der Schule nur dann aufnehmen, wenn der Nachweis des ausreichenden Impfschutzes gegen Masern erbracht wurde. Bei neu einzustellendem Personal wird die Überprüfung des Impfstatus durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Rahmen des Einstellungsverfahrens wahrgenommen.

Lehrkräfte, die an einer ihrer Lehrbefähigung entsprechenden Schulform eingestellt werden, können im begründeten Einzelfall zu Beginn oder im Laufe der Probezeit an eine andere Schulform (teil-) abgeordnet werden, soweit dadurch die Bewährung in der Probezeit nicht gefährdet erscheint. Die Abordnung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde, der die dienstrechtlichen Befugnisse für die Maßnahme übertragen sind.

Nach der ersten Auswahlrunde werden **ab 01.12.2020** Stellenausschreibungen **fortlaufend** auf dem EIS-Online-Portal veröffentlicht. Alle zur Verfügung stehenden Bewerbungen - incl. der Bewerbungen im sog. Quereinstieg - werden dann automatisch entsprechend der Stellenanforderung zugeordnet.

| Landkreis/kreisfreie Stadt Schule, Schulort | benötigtes 1.Fach | benötigtes 2. Fach | Stellen- nummer | zusätzliche Anforderungen, Bemerkungen |
|--|---|-------------------------------|----------------------------|--|
| Heidekreis | | | | |
| HS Munster Munster | Päd. bei Beeintr. schulisches Lernen | beliebig | 33006 | Die Bereitschaft eines Einsatzes an mehr als einer Schule ist erforderlich. Zweifach nicht Förderschwerpunkt Hören oder Sehen |

| Landkreis/kreisfreie Stadt Schule, Schulort | benötigtes 1.Fach | benötigtes 2. Fach | Stellen- nummer | zusätzliche Anforderungen, Bemerkungen |
|--|--|-----------------------|--------------------|--|
| Lüchow-Dannenberg | | | | |
| HRS Bernhard Varenius Hitzacker | Päd. bei Beeintr. geistige Entwicklung | beliebig | 33017 | Die Bereitschaft eines Einsatzes an mehr als einer Schule ist erforderlich. Zweifach nicht Förderschwerpunkt Hören oder Sehen |
| Lüneburg | | | | |
| GS Fürstenwall Dahlenburg | Päd. bei Beeintr. schulisches Lernen | beliebig | 33016 | Die Bereitschaft eines Einsatzes an mehr als einer Schule ist erforderlich. Zweifach nicht Förderschwerpunkt Hören oder Sehen |
| Uelzen | | | | |
| GS Mauritius Ebstorf | Päd. bei Beeintr. schulisches Lernen | beliebig | 33018 | Die Bereitschaft eines Einsatzes an mehr als einer Schule ist erforderlich. Zweifach nicht Förderschwerpunkt Hören oder Sehen |